



Existenzgründung

Behördenwegweiser Ostallgäu

Bei den nachfolgenden Inhalten handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung aktuellsten Informationen. Das Dokument dient als Erstinformation und gibt Einblick in die verschiedenen behördlichen Anlaufstellen und den dort stattfindenden Abläufen. Aufgeführt sind die Kontaktdaten für verschiedene Behörden für das Ostallgäu und weitere Informationsquellen. Eine externe Beratung wird empfohlen.

Das Dokument wird regelmäßig fortgeschrieben. Alle Angaben sind ohne Gewähr und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Stand Juni 2025

Ein Unternehmen anmelden

Im ersten Schritt der Unternehmensgründung muss unterschieden werden, ob eine freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Ein Freier Beruf erfüllt die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 1 EStG. Diese sind:

- Selbständigkeit und Unabhängigkeit und
- Ausübung wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellersicher Tätigkeiten oder
- Erbringung persönlicher Dienstleistungen höheren Grades, die eine höhere Bildung erfordern

Freie Berufe sind demnach z.B.:

- Ärzte
- Architekten
- Journalisten
- Rechtsanwälte
- Künstler

Um einen Gewerbebetrieb handelt es sich hingegen, wenn die Tätigkeit nicht als Land- und Forstwirtschaft, freier Beruf oder sonstige selbständige Arbeit nach §§ 13 und 18 EStG qualifiziert wird. Ein Gewerbe ist demnach:

- selbständig
- nachhaltig
- mit der Absicht, Gewinn zu erzielen und
- Teil des allgemeinen wirtschaftlichen Verkehrs

Zum Gewerbe zählen:

- Einzelhandel
- Handwerks- und Industriebetriebe
- Produzierendes Gewerbe
- Einige Dienstleistungen (z.B. Makler, Handelsvertreter)
- Gastronomiebetriebe

Wird der Weg des Freiberuflers eingeschlagen, ist der Antrag für die Steuernummer direkt beim zuständigen Finanzamt zu stellen und der Fragebogen für die steuerliche Erfassung auszufüllen. Die Anmeldung muss hier spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

Bei der Gründung eines Gewerbes, muss dieses zunächst beim Gewerbeamt der Heimatgemeinde angemeldet werden. Daraufhin informiert das Gewerbeamt alle weiteren Behörden und Institutionen.

Gewerbeamt

Jede selbständige Tätigkeit ist, mit Ausnahme von Freiberuflern und dem Reisegewerbe, nach der Gewerbeordnung beim Gewerbeamt anzumelden. Für die Anmeldung wird das Formular GewA1 benötigt, welches bei der Heimatgemeinde des Unternehmens eingereicht wird. Folgende Behörden werden vom Gewerbeamt über die Anmeldung informiert:

- Finanzamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer
- Eichamt
- Handelsregister bzw. Amtsgericht
- Agentur für Arbeit
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- Kreisverwaltungsbehörde
- Hauptzollamt

Die Kammern (s. u.) fungieren als Interessenvertretung für Unternehmen gegenüber dem Staat. Eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Kammer ist verpflichtend und der finanzielle Beitrag ist abhängig vom Umsatz des Unternehmens.

Bei der Anmeldung im Gewerbeamt wird folgendes benötigt:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (ggf. Vollmacht, sofern Anmeldung durch Bevollmächtigten übernommen wird)
- Erlaubnis oder Genehmigung (abhängig von Tätigkeit wie z.B. Gastronomie)
- Handwerkskarte bei Gründung eines Handwerksbetriebs
- Gewerbekarte bei Gründung eines handwerksähnlichen Betriebs
- Handelsregistrauszug und notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag, wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist
- 25 € bis 100 € für die Anmeldegebühr
- Ggf. Führungszeugnis oder Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Aufenthaltsgenehmigung, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist

Handelsregisters Betriebe unterschiedlich viel.

Rechtsformen wie eingetragene Kauffrau/eingetragener Kaufmann, Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), GmbH, AG, OHG und KG müssen sich immer in das Handelsregister eintragen lassen. Einzelunternehmen, die einen Geschäftsbetrieb größeren Umfangs führen (idR über 250.000 € Umsatz pro Jahr), müssen ebenfalls im Handelsregister eingetragen werden. Wer ein Kleingewerbe (Gewerbetreibende, die nicht als Kaufleute nach § 1 Abs. 2 HGB gelten), eine GbR oder als Einzelunternehmen einen Gewerbebetrieb mit geringerem Umsatz führt, kann sich freiwillig registrieren lassen. Zur Unterstützung bei der Anmeldung sollte ein Anwalt eingebunden werden, da die Anmeldung zur Einreichung am Amtsgericht einer notariell beglaubigten Form bedarf. Die Kosten für die Eintragung belaufen sich auf mindestens 200 € (Stand: April 2025) und variieren je nach Unternehmensgröße und gewählter Rechtsform. Seit dem 1. August 2022 können die Anmeldungen im Handelsregister auch in einem Online-Verfahren beglaubigt werden. Die Daten im Handelsregister sind für die Öffentlichkeit zugänglich und tragen zur Rechtssicherheit bei. Folgende Informationen sind u.a. im Handelsregister einsehbar:

- Name des Unternehmens
- Rechtsform
- Unternehmenssitz
- Gegenstand des Unternehmens
- Geschäftsführung
- Prokura
- Art der Vertretungsberechtigung
- Stamm- bzw. Grundkapital, Kommanditkapital

Amtsgericht Kempten

Residenzplatz 4-6

87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 203-00

Fax: 0831 203-132

E-Mail: poststelle@ag-ke.bayern.de

Web: <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/kempten/>

Krankenkasse

Jedes Unternehmen erhält bei der Gründung eine Betriebsnummer von seiner Krankenkasse. Auch Gewerbetreibenden und Freiberuflern ist es gesetzlich vorgeschrieben, den Nachweis einer Kranken- und Pflegeversicherung zu erbringen. Dabei ist es möglich, eine private Versicherung abzuschließen, oder als freiwilliges Mitglied in der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse zu bleiben (Informationen dazu bei der bisherigen Krankenkasse oder der AOK).

Angestellte sind unverzüglich nach der Einstellung bei ihrer Krankenkasse anzumelden. Für die Anmeldung wird vom Unternehmen der Vordruck (Sozialversicherungsnachweis) aus dem Versicherungsnachweisheft benötigt, den der Arbeitnehmer einzureichen hat. Die Krankenkassen ziehen die fälligen Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) selbständig ein.

Liste aller Krankenkassen: <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp>

Angestellte im Minijobber Bereich sind bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung anzumelden.

Agentur für Arbeit

Für die Ausstellung der Versicherungsnachweise der Angestellten muss bei der Agentur für Arbeit eine Betriebsnummer angefordert werden. Wird ein Betrieb übernommen muss eine neue Betriebsnummer beantragt werden, da diese an den Inhaber gebunden ist. Sie kann bei der Bundesagentur für Arbeit über den Betriebsnummern-Service beantragt werden. Der Antrag kann sowohl telefonisch, schriftlich, per Fax, als auch per E-Mail gestellt werden. Zusätzlich zur Betriebsnummer wird auch das „Schlüssel-Verzeichnis“ von der Agentur für Arbeit ausgestellt. Die Schlüsselnummern werden zur Anmeldung der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse benötigt.

Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen

Rottachstr. 26
87439 Kempten
Tel.: 0800 4 5555-00
Tel.: 08312 056543

E-Mail: kempten-memmingen@arbeitsagentur.de

Web: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kempten-memmingen>

Berufsgenossenschaft

Es gibt neun gewerbliche Berufsgenossenschaften die nach Branchen gegliedert sind. Zu den Aufgaben einer Berufsgenossenschaft gehören:

- Verhütung von Arbeitsunfällen
- Verhinderung von Berufskrankheiten
- Verminderung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Selbständige sind nicht in jedem Fall bei der Berufsgenossenschaft versicherungspflichtig. Sofern keine Mitarbeiter beschäftigt werden, sehen nicht alle der neun Berufsgenossenschaften eine Versicherungspflicht vor. Ggf. ist jedoch eine freiwillige Versicherung möglich. Dies kann direkt bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft geklärt werden.

Selbständige, welche jedoch mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen, sind gem. § 192 Abs. 1 SGB VII verpflichtet, binnen einer Woche nach Beginn des Unternehmens der zuständigen Berufsgenossenschaft Art und Gegenstand des Unternehmens, die Zahl der Beschäftigten und den Eröffnungstag bzw. den Tag der Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird dabei allein vom Arbeitgeber getragen. Die Genossenschaften finanzieren sich aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und gelten als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die anfallenden Beiträge werden am Ende eines Kalenderjahres erhoben

Die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) verfügt über eine Liste aller gewerblichen Berufsgenossenschaften. Für ein Unternehmen ist immer nur eine Berufsgenossenschaft zuständig, unabhängig von der Vielseitigkeit der Unternehmensbestandteile. Die Zuordnung erfolgt, auch bei Unternehmensbestandteilen aus mehreren Branchen, aufgrund der Branchenzugehörigkeit des Unternehmensschwerpunktes. Besteht Unsicherheit bzgl. der Zuständigkeit, kann direkt bei einer Berufsgenossenschaft angefragt werden oder die Infoline der DGUV genutzt werden.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Landesverband Südost

Am Knie 8
81241 München
Tel.: 0030 13001-5800
Fax: 0030 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Infoline der DGUV:

Web: <https://www.dguv.de/de/index.jsp>

Finanzamt

Mit der Anmeldung eines Gewerbes kommt es zur steuerlichen Anzeigenpflicht, diese erfolgt durch die Gewerbeanmeldung bei der Gewerbemeldestelle. Das Finanzamt wird daraufhin von der Meldestelle informiert. Gibt es keine Gewerbeanmeldung, wie z.B. im Fall von Freiberuflern, ist die Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit formlos direkt dem Finanzamt mitzuteilen. Das neu angemeldete Gewerbe bekommt eine Steuernummer zugeteilt und einen Fragebogen zugesendet, der innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung bzw. Aufnahme der Tätigkeit an das Finanzamt ausgefüllt elektronisch (über „Mein ELSTER“) zu übermitteln ist. Ausgenommen sind Körperschaften nach ausländischem Recht, Vereine oder Körperschaften des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 KStG. Die zu übermittelnden Fragebögen sind im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung hinterlegt. Die Fragen drehen sich um das Unternehmen und vor allem finanzielle Aspekte, wie z.B. der voraussichtliche Umsatz und Gewinn. Wird eine Gesellschaft gegründet, erweitert sich die Anzeigenpflicht und neben dem Finanzamt muss noch die zuständige Gemeinde informiert werden.

Finanzamt Kaufbeuren

Remboldstraße 21
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 802-0
Fax: 08341 802-221

E-Mail: poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de

Web: <https://www.finanzamt.bayern.de/Kaufbeuren/>

Finanzamt Außenstelle Füssen

Rupprechtstraße 1
87629 Füssen
Tel.: 08341 802-0
Fax: 08341 802-490

E-Mail: poststelle.fa-fues@finanzamt.bayern.de

Gewerbeaufsichtsamt

Das Gewerbeaufsichtsamt ist zuständig für die Einhaltung der notwendigen Arbeitsschutzvorschriften im technischen, medizinischen und sozialen Bereich. Bei der Planung der Betriebsräume, egal ob Gründung oder Übernahme eines Betriebes, sollte das Gewerbeaufsichtsamt rechtzeitig informiert werden um die Betriebsräume auf die geltenden Bestimmungen zu prüfen.

Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsichtsamt

Morellstr. 30d
86159 Augsburg
Tel.: 0821/327-01
Fax: 0821/327-2700
E-Mail: gaa@reg-schw.bayern.de
Web: www.regierung.schwaben.bayern.de

Bauamt

Bei einer Nutzungsänderung von Räumlichkeiten in einem Betrieb ist das zuständige Bauamt zu informieren und es muss ein Antrag gestellt werden. Ist ein Um- oder Neubau in Planung sollte das zuständige Bauamt der Gemeinde rechtzeitig für eine Abstimmung informiert werden.

Kammern – Handwerkskammer, IHK und IFB

Handwerkskammer

Wird ein neuer Handwerksbetrieb gegründet, ist die Eintragung in die regional zuständige Handwerkskammer verpflichtend und erfolgt über die Eintragung in die Handwerksrolle. Voraussetzung hierfür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (Meisterprüfung). Für einen Bescheid über die Eintragung und die Handwerkskarte ist ein weiterer Antrag einzureichen. Handwerksähnliche Betriebe werden in das Gewerbeverzeichnis eingetragen und erhalten eine Gewerbekarte, welche für das zuständige Gewerbeamt benötigt wird.

Die HWK ist zuständig für die Interessenvertretung der Handwerksunternehmen gegenüber den Kommunen, den Bezirk- und Landesregierung sowie der Politik und Öffentlichkeit.

Handwerkskammer für Schwaben

Siebentischstraße 52-58
86161 Augsburg
Tel.: 0821 3259-0
Fax: 0821 3259-1271
E-Mail: info@hwk-schwaben.de
Web: <https://www.hwk-schwaben.de/>

Handwerkskammer für Schwaben – Beratungszentrum Allgäu

Kotterner Str. 39
87435 Kempten
Tel.: 0831 5 23 18 30
E-Mail: bernd.kaestner@hwk-schwaben.de
Web: <https://www.hwk-schwaben.de/kontakte/dipl-volkswirt-bernd-kaestner-71,0,dadetail.html?id=40>

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Eine Mitgliedschaft bei der regionalen Industrie- und Handelskammer (IHK) ist verpflichtend. Ausgenommen sind (wenn nicht im Handelsregister eingetragen):

- Handwerksunternehmen (s. oben)
- Landwirtschaften
- Freiberufler

Die IHK ist zuständig für die Interessenvertretung der Unternehmen gegenüber den Verwaltungsapparaten der Kommunen, Bezirks- und Landesregierung sowie Politik und Öffentlichkeit.

Industrie- und Handelskammer Schwaben – Regionalgeschäftsstelle Kaufbeuren

Hartmähderweg 11
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 96681-263
Fax: 08341 96681-29
E-Mail: rv-kf@schwaben.ihk.de
Web: <https://www.ihk.de/schwaben/>

Institut für freie Berufe (IFB)

Das Institut für freie Berufe (IFB) ist als eine der führenden Anlaufstellen in Deutschland Ansprechpartner für alle, die in einem freien Beruf selbständig tätig werden möchten. Unter die freien Berufe können dabei beispielsweise Coach, Arzt, Rechtsanwalt, Künstler oder Journalist fallen. Das IFB gibt dabei Hilfestellung vor und nach der Gründung, unterstützt bei Fragen zur Förderfähigkeit, Scheinselbstständigkeit, Haftung oder der Einordnung als Freiberufler.

Eine Kontaktaufnahme mit dem IFB empfiehlt sich besonders, wenn eine freiberufliche Existenzgründung geplant ist, ein bestehendes Unternehmen übernommen werden soll oder bei bereits erfolgter Gründung weiterführender fachlicher Rat gewünscht wird.

Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V.

Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 2356528
E-Mail: gruendung@ifb.uni-erlangen.de
Web: <https://ifb.uni-erlangen.de/gruendungsberatung/>

Fachverband

Bei Fachverbänden handelt es sich um Zusammenschlüsse deren Mitgliedschaft freiwillig ist. Sie bestehen aus Personen, Körperschaften und juristischen Personen unter fachlichen Gesichtspunkten, um gemeinsame Interessen zu vertreten.

Statistisches Landesamt

Eine Meldung beim Statistischen Landesamt dient einem rein statistischen Zweck und die erforderliche Weiterleitung der Daten erfolgt automatisch über das zuständige Gewerbeamt.

Regionale Beratungsstellen

AktivSenioren Bayern e. V. – Beratung Existenzgründung

Web: <https://aktivsenioren.de/angebote/existenzgruendung-beratung>

Beratungstermine der AktivSenioren für den Landkreis Ostallgäu und weitere Informationen finden sie auf folgender Seite.

Web: <https://www.wirtschaft-ostallgaeu.de/wirtschaft/regionale-wirtschaftsfoerderung-ostallgaeu/>

Gründung, Start-up & Nachfolge – IHK Schwaben

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching der IHK

Web: <https://www.ihk.de/schwaben/produktmarken/gruendung-nachfolge/gruendung/>

Coaching und Beratungsförderung der IHK nach erfolgter Gründung/Übernahme

Web: <https://www.ihk.de/schwaben/produktmarken/beratung-und-service/krisenmanagement/coaching-und-beratungsfoerderung-3116110>

Allgäu Digital – Digitales Gründerzentrum Allgäu (Kempten)

Web: <https://b2b.allgaeu.de/>

Gründungsberatung - Handwerkskammer für Schwaben

Web: <https://www.hwk-schwaben.de/artikel/gruendungsberatung-71,0,2912.html>

Weiterführende Links

Gründerplattform – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Web: <https://gruenderplattform.de/>

Gründerhilfe Bayern

Web: <https://www.gruenderhilfe-bayern.de/>

Gründerhilfe Deutschland

Web: <https://start.gruenderhilfe-deutschland.de/>

Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Web: <https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home>

HERAUSGEBER:

Landkreis Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
wirtschaft@ostallgaeu.de
www.wirtschaft-ostallgaeu.de

REDAKTION/LEITUNG:

Peter Däubler und Andreas Neukam
Landratsamt Ostallgäu